

Arbeitsmedizin

Dr. Daniela Vogt Weisenhorn,

1. Vorsitzender (komm.) der Thematischen Arbeitsgemeinschaft **Medizin und Pharmazie**

www.medizinphilatelie.com

Arbeitsmedizin bis zum Mittelalter



Ersttag 19.9.1966: Internationaler Kongress für Arbeitsmedizin

die Dachterrasse eine Brüstung ziehen. Du sollst nicht dadurch, dass jemand herunterfällt, Blutschuld auf dein Haus legen." Eine Vorschrift, die es auch heute noch im Baugewerbe einzuhalten gilt.

Im ägyptischen Reich ist man in Folge der Großbauten der Pharaonen aus praktischen Gründen früh gezwungen, sich mit Problemen arbeitsmedizinischer Art zu beschäftigen. Mumienfunde lassen Rückschlüsse auf Staublungenerkrankungen zu. Es gilt die Bauarbeiter vor allen möglichen Einflüssen zu schützen, wenn man sich

ihrer fachlichen kompetenten Arbeitskraft lange versichern will. Im altägyptischen „Papyrus Ebers“ (1500 v. Chr.) findet nicht nur die

Steinhauerlunge Erwähnung, selbst die „Unruhe“ beziehungsweise der „Stress“ gelten als Mitverursacher für Krankheiten.

Auch bei den alten Griechen sind arbeitsbedingte Erkrankungen ein Thema. Durch den griechischen Historiker Herodot (490-430 v. Chr.) ist überliefert, dass man Bauarbeitern beispielsweise ausgesuchte Nahrung wie etwa Meerrettich, Zwiebeln und Knoblauch zukommen lässt und sie ärztlich betreut. Hippokrates (460 bis 377 v. Chr.) beschreibt in seiner Schrift „De morbo vulgari“ berufsbezogene Krankheiten von Bergarbeitern - die Silikose, das Bergmannsknie, die Bleivergiftung -, aber auch von Gärtnern und Lastenträgern und fordert



Moses: Rumänien 2013; Papyrus Ebers: DDR 1981



Die Giftigkeit des Bleis führte auch zum Verbot des Bleigießens an Silvester (Slowenien 2010)

singemäß eine Berufsanamnese bei der Untersuchung von Kranken. Aristoteles (384 bis 322 v. Chr.) berichtet über die „Krankheiten der Botenläufer“ und Plato über „Skelettdeformierungen bei Handwerkern“.



Die Beschreibung der nach langen Jahren entstehenden verkrümmten Haltung von Schmieden und Schneidern durch den Dichter Maccius Plautus (250 bis 184 v. Chr.) zeigt, dass auch den Römern bekannt ist, dass einseitige Tätigkeiten Veränderungen in der körperlichen Statur und Motorik mit sich bringen. Der römische

Schriftsteller Plinius der Ältere (23-79 n. Chr.) empfiehlt, spezielle Gesichtsmasken beispielsweise beim Schleifen und Polieren von Metallen zu tragen, um Lungenkrankheiten zu verhindern. Zu dieser Zeit sind neben der Bleivergiftung vor allem die Gefahren des Quecksilbers schon bekannt. Die Herstellung von Schwefelhölzern und das Gewinnen von Zinn- und Schwefel stehen bereits in Zusammenhang mit dem Auftreten schmerzhafter Augenentzündungen, der Schwefelkonjunktivitis.

Leider kommt dann die Zeit des dunklen Mittelalters in der fast alle bis dahin gewonnene Erkenntnisse verloren gehen. Es gibt nur wenige Ausnahmen, so der arabisch-jüdische Arzt Maimonides (1135-1204) und der franz. Arzt Arnaud de Villeneuve (1235-1311). Beide beschreiben gefährliche Einflüsse der Umwelt auf die Gesundheit von bestimmten Berufsgruppen.



Erst im Europa des 15. und 16. Jahrhunderts, mit der Blüte der Renaissance, beginnt man sich wieder systematischer mit den



Zwei Wegweiser der Arbeitsmedizin G. Agricola (DDR 1955) und Paracelsus (Ungarn 1989)

Gefahren spezifischer Tätigkeiten einzelner Berufe und ihrer Prävention auseinander zu setzen. Hier sind vor allen Dingen Theophrast Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus (1493-1541), und Georg Bauer, genannt Agricola (1490-1555), zu nennen. Beide untersuchen Bergleute auf ihre Schwermetallvergiftungen hin. Auch bei Arbeitern in der Metall-, Glas- und Spiegelverarbeitung, die mit Quecksilber und Blei in Berührung kommen, zeigen sich schwere toxische Erscheinungen. In dieser Epoche wächst also wieder das Bewusstsein für berufsbedingte Gefahren und Erkrankungen des Menschen. Dies hat zur Folge, dass Vorschriften erlassen werden. So wird auf großen englischen Schiffen die Anwesenheit von Ärzten erstmals Pflicht.

Als der eigentliche Begründer der Arbeitsmedizin gilt jedoch der italienische Arzt Bernardino Ramazzini (1633-1714). Er dokumentiert als erster Arzt, dass sich bestimmte Krankheiten häufig bestimmten Berufsgruppen zuordnen lassen.

1700 erscheint seine systematische Abhandlung „De morbis artificum diatriba“ (Abhandlung von den Krankheiten der Künstler und Handwerker). Hier beschreibt er die Krankheiten der „schmutzigen Handwerker“, unter anderen Rotgerber, Käsemacher, Seifensieder, Totengräber, Hebammen, der „staubigen Handwerker“ wie Bäcker, Müller, Tabakbereiter, der „stehenden, sitzenden und herumgehenden Künstler und Handwerker“ und der „Wasserarbeiter“, zum Beispiel Bader, Fischer, Schiffer. Neu ist auch die Untersuchung konkreter Arbeitsbedingungen in Betrieben.



Italien 2003



Schon Ramazzini beschrieb, dass permanenter Lärm durch Schmiedearbeit (Frankreich 2022) zu Schwerhörigkeit führen kann (Jordanien 1995)

Hebammen und Totengräber. Bei den venezianischen Kupferschmieden erkennt er Hämmer hervorgerufenen Lärm und einer späteren diesem seinem klassischen Lehrbuch der Gewerbekrankheiten die Obrigkeit und die Verantwortlichen auf, sich um die Erhaltung der Gesundheit bei den Arbeitern unter Tage zu kümmern.

Wie seine antiken Vorgänger erkennt er die fatalen Folgen von Quecksilber und Blei. Durch das Ablecken der Farbe von den Pinseln erleiden viele Maler daher schwerste Schwermetallvergiftungen. Er erkennt auch die Bedeutung von Lichtwirkungen für Sehschäden, den inhalationsbedingten Alkoholismus der Schnapsbrenner, zahlreiche Asthmaformen bei den „staubigen Berufen“, aber auch ganz „moderne“ Schäden durch verspannte Haltung und einseitige Belastung.

Sepsis und Geschlechtskrankheiten gefährden

Arbeitsmedizin in der Moderne



Die Industrialisierung ging hauptsächlich von Großbritannien aus, und war begünstigt durch den Einsatz neuer Maschinen (Großbritannien 2021). Aber auch in ganz Europa begann die Industrialisierung und der Aufbau von großen Fabriken (Norwegen 1999)

Die im vorhergehenden Artikel aufgezeigten Erkenntnisse sind die ersten Schritte hin zu einer Art „organisierter“ Arbeitsmedizin. Letztendlich ist dies aber auf den Beginn der industriellen Revolution im 18. und 19. Jahrhundert zurückzuführen, als mit der zunehmenden Industrialisierung und Verstärkung neue arbeitsbedingte Gefahren ins Blickfeld rücken.

So ist es nicht verwunderlich, dass bereits im Jahre 1802 gerade auf den britischen Inseln – wo die Industrialisierung ihren Siegeszug in Europa beginnt – ein Gesetz der „Moral and Health-Act“ erlassen wird, dass sich mit der arbeitsschutzkonformen Ausstattung von Fabriken in der Baumwoll- und Schafwollindustrie beschäftigt. Mit einem weiteren Gesetz von 1833 wird ein spezielles professionelles Fabrikinspektorat geschaffen – mit Fabrikinspektoren. Ursprünglich besteht die Aufgabe des Inspektorats darin, die Arbeitszeitbeschränkungen für Kinder und Jugendlichen, in der Textilindustrie zu überwachen. Auf Drängen der Fabrikinspektion wird 1844 mit einem weiteren Gesetz, das ähnliche Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen in der Textilindustrie vorsieht, eine Verpflichtung zur Bewachung von Maschinen eingeführt (allerdings nur in der Textilindustrie und nur in Bereichen, die von Frauen oder Kindern betreten werden können).

1840 veröffentlicht eine königliche Kommission ihre Ergebnisse über die Arbeitsbedingungen im Bergbau, in denen die erschreckend dokumentiert wird. Dies löst eine öffentliche Empörung aus, die zum „Mines Act“ von 1842 führt. Mit diesem Gesetz wird eine Aufsichtsbehörde für Bergwerke und Zechen eingerichtet, die zu zahlreichen Strafverfolgungen und Sicherheitsverbesserungen führt, und ab 1850 können die Inspektoren nach eigenem Ermessen Betriebe betreten und inspizieren.



Auch heute ist gerade beim Bergbau die Arbeitssicherheit ein großes Thema (Bosnien Herzegowina 2017)



UN Wien 2015

Kinderarbeit, ist weiterhin europaweit verbreitet. 1820 ist es ein Gesetzeserlass in England, der die Arbeit von Kindern unter neun Jahren völlig verbietet. Erst 1848 verbietet man in England die Arbeit unter Tage für Kinder unter 10 Jahren. 1839 wird auch in Preußen das erste „Arbeitsschutzgesetz“ erlassen, das ebenfalls die Kinderarbeit regelt. Aber wohl nicht aus Einsicht der Obrigkeit, sondern weil zuvor Musterungsärzte Alarm geschlagen hatten, die den desolaten gesundheitlichen Zustand von Rekruten beklagen, der eindeutig auf Schädigungen infolge von Kinderarbeit

unter Tage und in den Fabriken zurückzuführen ist.

Unter 9-Jährige dürfen nun nicht mehr arbeiten, bis zum 15. Lebensjahr sind maximal 10 Stunden täglich erlaubt, Nacharbeit wird komplett verboten.

Es folgt die Zeit der Arbeiterbewegung, die sich in den 1860er-Jahren in Gewerkschaften und Parteien zu organisieren beginnt. Otto von Bismarck erläßt 1881 - 1886 – z.T. als Reaktion auf die Arbeiterunruhen - die ersten Sozialversicherungsgesetzgebungen. Diese Gesetze umfassen auch eine Unfallversicherung zur Entschädigung von Arbeitnehmern nach einem Arbeitsunfall - die ersten ihrer Art in der westlichen Welt. Ähnliche Gesetze folgen in anderen Ländern.



FDC 1981: 100 Jahre Sozialversicherung



AFS 1965: Das Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund ist die Nachfolgeinstitution des entsprechenden Kaiser-Wilhelm-Instituts in Berlin

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird die Notwendigkeit einer formellen Anerkennung der Arbeitsmedizin erkannt, und 1906 gründet sich in Mailand die International Commission on Occupational Health (ICOH). In Deutschland wird im Jahr 1921 die Deutsche Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin gegründet. Hierzu parallel geht die Errichtung von speziellen oder regionalen Forschungsinstituten wie z.B. bereits 1914 das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Berlin und 1921 ein Institut für Arbeitsmedizin München.

Über das Wirken von Arbeitsmedizinern und Betriebsärzten während der Zeit des Nationalsozialismus ist wenig bekannt. Hier weist die Forschung ein großes dunkles Loch auf. Sicher ist, dass sich die Zahl der Betriebsärzte im Deutschen Reich zwischen 1939 und 1944 mehr als verachtacht (von 970 auf 8.000). Es kann also angenommen werden, dass dieser ärztlichen Berufsgruppe von NSDAP und Reichsregierung eine erhebliche Rolle im Rahmen der Gesundheitsführung zugesprochen wird. Man spricht nun auch von Leistungsmedizin.

Nach 1945 folgte die arbeitsmedizinische Aktivität in der Bundesrepublik den werksärztlichen Diensten und nach dem Arbeitssicherungsgesetz von 1973 entsteht auch eine größere Vielfalt von Anbietern eigenständiger arbeitsmedizinischer Dienstleistungen.



AFS 1984: Berufsgenossenschaften sind Teil des dualen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Diese wurde und wird außerhalb des gegliederten Sozialversicherungssystems angeboten und von den Arbeitgebern bezahlt. Bis 1973 gibt es keine nennenswerte innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation. In diesem dualen System wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Wesentlichen durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und die Gesetzliche Unfallversicherung getragen und kontrolliert. Das Bundesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wird 1974 gegründet.

In der DDR ist der Aufbau des Betriebsgesundheitswesens nach sowjetischem Vorbild vorgesehen. Politische Deklaration ist, dass mit betriebsärztlichen und arbeitshygienischen Aktivitäten der führenden Rolle der Arbeiterklasse Rechnung getragen werden soll. Konkretisiert werden die daraus entstehenden Aufgaben der Arbeitsmediziner in einer Verordnung im Jahr 1978. Einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin gibt es in der DDR bereits seit 1955, hingegen erst seit 1965 in der BRD. Im wiedervereinigten Deutschland wird letztendlich das duale System der BRD übernommen und 1996 ein Arbeitsschutzgesetz verabschiedet.

Der Beruf des Arbeitsmediziners hat auch heute noch – zu Unrecht - teilweise den Ruf eines „Halbmediziners“ ohne Herausforderung und von geringer Bedeutung. Als Arbeitsmediziner „heilt“ man nicht, sondern arbeitet lediglich präventiv. Man arbeitet nur nach gesetzlichen Vorgaben.

Gerade der Beruf des Arbeitsmediziners unterliegt jedoch auch vielen Veränderungen. So z.B., dass körperliche Belastungen am Arbeitsplatz in vielen Betrieben aus dem Fokus treten, hingegen psychomentele wie beispielsweise »Mobbing«, »Stress« oder »Burnout« ebenso wie umwelt- medizinische Fragestellungen zunehmen. Dies stellt die Arbeitsmediziner vor neue zusätzliche Herausforderungen. Das heutige Anforderungsprofil ist daher sehr komplex. Unternehmen brauchen Manager mit medizinischer Fachausbildung, die konzeptionell arbeiten können und Präventiv-Maßnahmen entwickeln.

Dies alles, um Mitarbeiter im Unternehmen gesund zu halten. Arbeitsmediziner gehören daher auch häufig zum Managementkreis eines Unternehmens. Im Grunde genommen ein höchst abwechslungsreicher und herausfordernder Beruf, der viel mehr Anerkennung bedürfte.

Literatur:

Wikipedia.org;

https://bsafb.de/media/pa5_10_2006_entwicklung_arbeitsmedizin.pdf

<https://diglib.uibk.ac.at/ulbtirolhs/download/pdf/1491484?originalFilename=true>

https://www.dgaum.de/fileadmin/pdf/Artikel/ASU_2012-02_Arbeitsmedizin_in_der_DDR.pdf

https://www.allmed.at/images/dokumente/Info-Aerzte/Arbeitsmedizin/Arbeitsmedizin_Geschichte_Bayer.pdf



Heutige Aufgaben des Arbeitsschutzes (es fehlt Psyche) – Südafrika 2009

Artikel erschien: "PHILATELIA MEDICA Nr. 208 / März 2023